



Freie Heimath für freie Männer.

Rede des Ehrbaren G. A. Grow

von Pennsylvanien.

Gehalten im Repräsentanten-Hause am 29. Februar 1860.

Herr Grow sprach im Hause vor dem „Committee des Ganzen über den Zustand der Union" folgender Maßen:

Nach Ablauf der Revolution beanspruchten die Colonien auf Grund der verschiedenen Bewilligungen von Land, wie sie solche von der Krone England's erhalten hatten, das Besitzrecht über eine unbewohnte Wildniß von 220 Millionen Acres, die sich westlich bis zum Mississippi und nördlich bis nach Canada ausdehnte. Die Verfügung über diese Landstrecken war ein Gegenstand des Streites unter den Colonien schon vor ihrer Conföderation gewesen, und erwies sich überhaupt für dieselben von frühe an als eines der Hindernisse, das der Gründung einer jeden Regierungsform zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen im Wege stand.

Die Colonien, deren Privilegium von Seiten England's lediglich auf bewohntes Land beschränkt war, verlangten, um die Worte der Instruktionen zu gebrauchen, welche Maryland in 1779 seinen Abgeordneten im Congreß gab:

„Ein am Anfang dieses Krieges unangesiedeltes Land, das von England beansprucht und durch den Friedensvertrag von Paris an dasselbe abgetreten wurde, solle, wenn es dem gemeinsamen Feinde mit dem Gute und Blute der 13 Staaten abgerungen sei, als ein gemeinsames Eigenthum betrachtet werden und Congreß solle dasselbe in freie und unabhängige Staaten auslegen."

Die Zweckmäßigkeit und Billigkeit, solche Landstrecken an die Conföderation abzutreten und sie auf diese Weise in freie und unabhängige Staaten auszulegen, wurde sofort der Gegenstand allgemeiner Besprechung in den Colonien. Um nun dem Streite ein Ende zu machen und das letzte Hinderniß zu entfernen, das der schließlichen Annahme der Conföderatoinsartikel im Wege stand, erließ Congreß am 10. Oktober 1780 folgenden Beschluß:

„Die unbewohnten Landstrecken, welche ein einzelner Staat an die Ver. Staaten möglicher Weise abtreten oder überlassen dürfte, sollen zum allgemeinen Besten der Ver. Staaten verwendet werden. Dieselben sollen als republikanische Staaten angesiedelt werden und die nämlichen Rechte von Freiheit und Unabhängigkeit, wie die übrigen Staaten, besitzen. Die Ansiedlung erwähnter Landstrecken soll zu solchen Perioden und unter solchen gesetzlichen Bestimmungen Statt finden, wie sie die Ver. Staaten, sowie sie im Congreß versammelt sind, oder neun oder mehre von ihnen erlassen werden."

In Folge dieses Beschlusses gaben New-York, Virginien, Massachusetts, Connecticut, Süd-Carolina, Nord-Carolina und Georgia ihre Ansprüche auf die wüstliegenden Landstrecken außerhalb der Grenzen ihrer Staaten auf, ohne daß sie sich in ihren Cessionen weitere Bedingungen vorbehalten hätten. Bloß Georgia und Nord-Carolina traten ihre Landstrecken mit dem Vorbehalt ab, daß Congreß die Einführung von Sklaverei daselbst nicht verbieten sollte. Dieses so bedingungsweise abgetretene Territorium liegt innerhalb der Staaten Tennessee, Mississippi und Alabama. Alles übrige Land wurde an die Vereinigte Regierung in dem Sinne abgetreten, daß dasselbe „unter solchen gesetzlichen Bestimmungen angesiedelt werden solle, wie sie der Congreß der Ver. Staaten erlassen wird."

Von dieser Zeit an hat die Regierung durch den Ankauf von Louisiana, Florida, Utah, New-Mexiko und Californien über 1200 Millionen Acres Land erworben, so daß sich einschließlich der erwähnten Cessionen der ursprünglichen Staaten der Gesammtbesitz von öffentlichem Land auf 1450 Millionen Acres beläuft. Davon wurden — bis zum 30 September 1859 — 147,880,274 Acres verkauft; die Schenkungen an Corporationen, Privatpersonen ꝛc. betrugen 241,770,052 Acres. Es bleibt also in Folge davon ein Rest von 1,061,141,675 Acres, worüber die Regierung zu verfügen hat.

In welcher Weise nun die Verfügung über eine so reiche Erbschaft Statt finden soll, ist eine Frage von großer Bedeutung. Innerhalb sieben Jahre wurde dreimal eine Heimstättebill diesem Hause vorgelegt und in Folge der demokratischen Majorität im Senate fiel dieselbe jedes Mal durch. Im letzten Congreß stimmten unter 130 Demokraten des Hauses blos 31 für sie; und im Senate, als es sich darum handelte, die Heimstättebill oder die über den Ankauf von Cuba vorzunehmen, erklärte sich blos ein Demokrat

für die erstere, während dagegen die Republikaner sowohl im Senat als im Hause mit einer einzigen Ausnahme für die Heimstättebill ihre Stimme abgaben. Unter den Repräsentanten der Sklavenstaaten stimmten nur drei und im Senat jedes Mal nur zwei für dieselbe. Demnach nimmt die demokratische Partei als solche eine feindliche Stellung gegen diese wohlthätige politische Maßregel ein. Die republikanische Partei hält dagegen getreulich an der letzteren fest und hat dasselbe sowohl durch ihre Abstimmung im Congreß, als auch durch ihre Beschlüsse in den einzelnen Staatsconventionen gezeigt, sowie man überhaupt von ihr als der Vertreterin der Rechte und Interessen von freier Arbeit nicht anders erwarten kann.

Gleich beim Beginn des diesjährigen Congreß brachte ich eine Bill ein, wonach Jemand, der 21 Jahre oder darüber alt ist, oder wenn er ein Familienhaupt ist, 160 Acres von jeder beliebigen Landstrecke, die dem Verkaufe unterliegt und worauf er einen Vorkaufsanspruch bereits haben mag, in Besitz nehmen darf; und wonach er ferner, wenn er dieses Land fünf Jahre lang cultivirt hat, zu einem Patent von der Regierung berechtigt sein soll, nachdem er zuvor die gebräuchlichen Taxen an die Land-Office und zehn Dollars außerdem bezahlt, um die Vermessungskosten damit zu decken.

Die Politik, wie sie gegenwärtig bezüglich dieser Landstrecken verfolgt wird, erlaubt dem Präsidenten nach seinem Gutdünken, dieselben sobald sie vermessen sind, durch Bekanntmachung dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen. Jede Person, die sich auf einem Landstücke, welches auf diese Weise zum Verkaufe ausgeschrieben ist, niedergelassen hat, muß vor dem angesetzten Termin dasselbe bezahlen oder es wird sofort verkauft, wenn sich Jemand findet, der $1.25 Cents oder darüber per Acre dafür bietet.

Während des Verkaufstermines kann Jeder für $1.25 Cents per Acre soviel Land kaufen, als er nur Lust hat und dessen Lage auswählen, wie es gerade seinem Zwecke dienlich ist; nur darf darauf kein Vorkaufsrecht lasten. Bezüglich des Landes, das am erwähnten Termine unverkauft bleibt, ist es jedem erlaubt, Theile desselben oder es im Ganzen von der Land-Office zu kaufen und zwar um $1.25 Cents per Acre, wenn dasselbe nicht länger als 10 Jahre zum Verkaufe ausgeboten war; und um weniger, wenn es für eine längere Periode dem Ausgebote unterstellt gewesen. Die gegenwärtige Politik läßt somit der Monopolisirung von Grund und Boden freies Spiel. Die Rothschilde, die Barings und andere Millionäre können Besitzer von unermeßlichen Acres von unserem öffentlichen Grundeigenthum werden, und dasselbe wieder um einen ungeheueren Preis an Ansiedler verkaufen oder es für künftige Spekulationen zurückbehalten.

Es ist dem Ermessen des Congreß in seiner Eigenschaft als Trustee der Nation anheimgestellt, über diese Landstrecken zu verfügen. Und es ist zugleich seine Pflicht, dieß in einer Weise zu thun, welche die Größe und den Ruhm unserer Republik am meisten fördert. Es kann dasselbe jedoch nur durch die Annahme einer Politik geschehen, welche diese Landstrecken in kleine Quantitäten abgetheilt dem wirklichen Ansiedler um den billigsten Preis zusichert. Bloß dadurch läßt sich eine Monopolisirung von Grund und Boden verhüten, — in der That der fürchterlichste Fluch, der je die Energie einer Nation lähmen und den Arm ihrer Industrie zerschmettern kann. Es bedarf keiner langen Schilderung, um alle die Uebelstände einzusehen, wie sie sich aus einer solchen Monopolisirung ergeben. Ihre Geschichte findet sich in der alten Welt in Seufzern und Thränen niedergeschrieben. Unter ihrem Einfluß entstand jene übermüthige, in Ueppigkeit schwelgende Aristokratie, während ihr gegenüber das Volk in der empörendsten Lage schmachtet! Von ihrem Einfluß rührt es her, daß man große Strecken Landes als Jagdrevier für den Adel eingezäunt findet, während der gemeine Mann dicht dabei verhungert, indem er kein Land besitzt, das er bebauen kann. Ihrem zerstörenden Einfluß ist es zuzuschreiben, daß Industrie in Lumpen dahergeht und Muth zur Verzweiflung gebracht wird. Das sind einige der Früchte von der Monopolisirung von Grund und Boden in der alten Welt. Sollen wir zugeben, daß man ihre Saat auch in dem jungfräulichen Boden der neuen Welt ausstreut? Unser gegenwärtiges System leidet an ähnlichen Mißständen, wenn sie auch nicht von so tief greifender Natur sind.

Von den 388,858,325 Acres, worüber die Regierung bis zum 30. Sept. 1859 disponirte, wurden 147,880,273 Acres für baares Geld verkauft und 241,770,052 Acres an Privatpersonen, Corporationen rc. verschenkt.

Die Regierung hat bis zum 30. Juni 1853 aus den Landverkäufen die Summe von $142,283,478 eingenommen, wozu noch weitere $38,336,160.90 von dem erwähnten Datum an hinzukommen, so daß sich die ganze Summe bis zum 30. Sept. 1859 auf $180,619,638.90 beläuft. Die Gesammtkosten für dieselbe Periode betragen $91,994,013, so daß also der Regierung ein reiner Ueberschuß von $88,625,625.90 bleibt und noch 136,970,941 Acres vermessenes, aber unverkauftes Land übrig hat, wovon die Besitznahme von 80,000,000 Acres auf Privatwege erfolgen kann.

Von den 147,088,273 Acres, welche die Regierung verkaufte, ist wohl nicht mehr als die Hälfte davon von dem wirklichen Ansiedler um den Preis, wie ihn die Regierung verlangte, gekauft worden. Die andere Hälfte kam dem Ansiedler durchschnittlich wenigstens $4 per Acre theurer zu stehen, als der Preis dafür von Seiten der Regierung war. So bezahlte denn der Ansiedler für 73,544,136 Acres, als die Hälfte des von der Regierung verkauften Landes $294,176,544. Bezüglich der 241,770,052 Acres, welche an Privatpersonen, Staaten rc. verschenkt wurden, mit Einschluß von mehr als 70 Millionen Acres, die man für Schulzwecke, und mehr als 50 Millionen Acres, die man für Eisenbahnen und andere Verbesserungen weggab, darf man annehmen, daß der Ansiedler durchschnittlich wenigstens $5 per Acre zahlen muß. Dieß ergibt eine Summe von $1,208,850.260. Der wirkliche Ansiedler hat demnach an die Regierung und an den Speculanten für das fragliche Land wenigstens $1,683,646,442.90 zu bezahlen. Davon fließt die Summe von $88,625,625.90 als reine Einnahme der Staatskasse zu und der Rest fällt dem Speculanten in die Tasche.

Die Regierung ist somit in Folge ihrer gegenwärtigen Politik, wornach sie über diese Landstrecken verfügt, die Ursache, daß der Pionier von seinem saueren Verdienste fast 1700 Millionen Dollars für das bloße Privilegium abgeben muß, sich eine der Gaben, welche die Natur dem Menschen ursprünglich zugetheilt hat, zu Nutze machen zu dürfen. Und keinen anderen Ersatz empfängt er dafür, als die Erlaubniß von dem Staate, sich in einer Wildniß niederzulassen, auf die auch nicht eine einzige Stunde menschlicher Arbeit verwendet ward, um ihren Zustand zu verbessern. Warum sollen die Regierungen die Gaben, welche die Natur dem Menschen verliehen hat, beschlagnahmen und sie zu einer Quelle von Einkünften für sich machen? Seit der Zeit, wo die Erde geschaffen und als Wohnplatz dem Menschengeschlecht während seines Pilgerlaufes in dieser Welt angewiesen ward; seit jener Stunde, in der der Fluch erscholl: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen,“ — ist der Mensch zum Anbau des Bodens gezwungen, um die Mittel für seine eigene Existenz, sowie die für die Wohlfahrt seiner Race zu beschaffen. Warum sollen nun die Regierungen einem Mann das Recht, soviel unbewohntes Land von der Erdoberfläche zu bearbeiten, als er für seinen Unterhalt nöthig hat, so lange vorenthalten, bis er einen bestimmten Beitrag zu den Staatseinkünften geliefert hat? Wie Jedermann unbeschränkt die Luft einathmen, sich des Sonnenlichtes erfreuen und aus den Quellen und Bächen der Erde trinken kann, so sollte es auch mit dem Lande sein. Wo nicht, so könnte man geradesogut — wenn es thunlich wäre — die Atmosphäre in Viertelsectionen abtheilen und dieselben den Einzelnen auf Pergament urkundlich zuschreiben. Man könnte die Sonne in bestimmte Quantitäten von Strahlen ausmessen, und dieselben um Geld an die von Dunkelheit umfangene Menschheit ablassen, oder man könnte über den Gewässern der Erde große Wasserbehälter wölben und sie an den Lechzenden verkaufen!

Um mich an die Sprache, wie sie in den Bemerkungen, die man über diesen Gegenstand bereits machte, anzuschließen, frage ich, wie kommt es doch, daß man die Ansprüche, die Gaben der Natur zu monopolisiren, in unseren Gesetzbüchern blos immer auf Grund und Boden beschränkt hat? Gibt es dafür einen anderen Grund als den, daß es ein Recht ist, welches seinen Ursprung in dem Feudalsystem hat, wo man den Menschen als Anhängsel von dem Boden betrachtete, den er bebaute, und dessen Leben, Freiheit und Glück blos als Mittel galten, das Wohlleben des Lehnsherrn zu steigern und seinem sinnlichen Hange reichere Befriedigung zu geben? Und nachdem sich ein solches System einmal Eingang in die Gesetzbücher verschafft hatte, hält man es aufrecht in Folge des Respectes, den der Mensch gewohnt ist, langjährigen Institutionen zu zollen! Der menschliche Geist ist zu sehr geneigt, das als ein geheiligtes Recht anzusehen, was lange Gewohnheit und ein ergrautes Alter ihm überliefert. Es ist dieß mit einer anderen Idee genau verwandt, daß nämlich königliches Blut blos in den Adern einiger Auserwählten rollt, deren Seele ätherischer ist, weil sie im Glanze eines Hofes geboren sind und ihre Wiege von großen Herren und Höflingen umgeben war. Deßhalb muß man sie zu Regenten und Gesetzgebern der Nationen einsetzen. Die meisten Uebelstände, mit denen unsere gesellschaftlichen Zustände behaftet sind, haben ihren Ausgangspunkt in Gewaltthat und Unrecht, das die Vergangenheit gesetzlich sanctionirt und das Vorurtheil der Gegenwart beibehalten hat.

Ist es nicht endlich an der Zeit, in unseren Gesetzen die letzten Ueberreste der Feudalzeit auszutilgen; Grundsätze darauszustreichen, welche eine beschränkte Politik der Vergangenheit ihnen aufgepfropft hat, und die Gesetzgebung des Landes dem Geist der Zeit und solchen Ideen anzupassen, wie sie für den Einzelnen bezüglich seiner Rechte und seines Verhältnisses zu der über ihn stehenden Regierung auf wirkliche Geltung Anspruch machen können?

Wenn nämlich der Mensch ein Recht in der Welt überhaupt hat, so ist es das Recht, so viel Land zu besitzen, daß er sich darauf einen Wohnplatz bauen kann. Wenn er ein Recht zu leben hat, so hat er auch zugleich ein Recht auf eine unbeschränkte Nutznießung dessen, womit die Natur für seinen Unterhalt gesorgt hat, — Luft zum Athmen, Wasser zum Trinken und Land zum Anbauen; denn diese drei sind die unentbehrlichen Mittel für ihn, um seine unveräußerlichen Rechte auf „Leben, Freiheit und Glück“ zu genießen. Und steht es demnach einer Regierung, welche beansprucht, allen Menschen ohne Unterschied von Klassen gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und welche diese richtigen Grundsätze in ihrer großartigen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt hat, wirklich zu, solche Prinzipien in ihren gesetzlichen Verordnungen umzustoßen?

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist im günstigsten Falle ein ungleicher. Es ist ein Kampf zwischen der physischen Kraft des Menschen auf der einen und der Geldmacht auf der anderen Seite. Und in einem solchen Kampfe soll die Regierung ihren Arm nach dem Starken ausstrecken, um ihm gegen den Schwachen zu helfen?

Soll sie durch ihre Gesetzgebung fortfahren, den Nothruf des Fleißes unbeachtet zu lassen, damit sie den Müssiggang dadurch bereichere? Wenn nämlich der Grundsatz so gut von Regierungen gilt, als er auf Individuen seine Anwendung findet, daß Jemand, der eine Handlung, die er verhüten kann, einem anderen zu begehen erlaubt, dieselbe Schuld, wie der eigentliche Thäter, auf sich ladet, so ist die Regierung für alle die Uebelstände verantwortlich, welche aus der Landspekulation und Monopolisirung desselben entspringen. Denn es steht fest, daß der Congreß die Macht hat, solche Bestimmungen hinsichtlich der Verfügung über dieses Land zu erlassen, welche der allgemeinen Wohlfahrt keinen Nachtheil bringen. Sobald nun eine neue Strecke Landes vermessen ist, so kommt die Land-Office und unterstellt sie dem Verkaufe. Der Mann mit dem vollsten Beutel ist der, welcher am meisten kaufen kann. Die besten Lagen werden somit von dem Capitalisten weggenommen. Der Ansiedler, der kein Vorkaufsrecht besitzt oder während des Verkaufs-Termines gerade

nicht zugegen ist, muß, wenn er sich nach einer Heimath für sich und seine Familie umsieht, 300 oder 400 Procent dem Spekulanten bezahlen oder sich den Mühseligkeiten nicht entgegenzugehen scheuen, wie sie in entfernteren Landstrecken seiner warten. Und auf diese Weise nimmt man unter der Autorität von Gesetzen, die man gerecht und unparteiisch nennt, 3 oder 4 Dollars per Acre von dem Ansiedler und läßt sie dem Spekulanten einstecken; auf diese Weise zieht man dem ersteren so viel von seinem sauren Verdienste ab, bloß damit der Capitalist seinen Nutzen davon habe. Hat da der Arbeiter nicht volles Recht, sich über eine Gesetzgebung zu beklagen, die ihn zwingt, Mühseligkeiten und Plagen zu erdulden oder einen Theil seines Erwerbes für den Vortheil des Capitalisten herzugeben?

Jedoch die Schuld davon kann man im Grund genommen nicht dem Capitalisten oder Spekulanten zuschreiben. Der Mensch muß einmal für seinen Lebensunterhalt sorgen und soll daher jedes Geschäft den Landesgesetzen gemäß betreiben können; ja sollten sogar die Rechte, die er sich gesetzlich erworben hat, für Andere nachtheilig sein, so erfordert es dennoch die staatliche Wohlfahrt, daß man dieselben gewissenhaft beobachte. Wenn Jemand ein Geschäft betreibt, das von den Gesetzen anerkannt und regulirt ist, und sich dabei keinen Betrug zu Schulden kommen läßt, so fallen etwaige Uebelstände, die sich daraus ergeben können, der gesetzgebenden Gewalt zur Last. Die Gesetzgeber und die Gesetze sind verantwortlich für alle die Uebel, welche aus ihren Verordnungen entspringen. Kann da von Gerechtigkeit einer Gesetzgebung die Rede sein, wo man dem Arbeiter einen Theil seines Verdienstes abnimmt, ohne ihm einen Ersatz dafür zu geben?

Um nun für die Zukunft die Uebel der Landmonopolisirung zu beseitigen, sollte man die Gesetzgebung nicht dahin abändern, daß man die unbewohnten Territorien der Union ein für alle Mal zu einer freien Heimath für freie Männer bestimmte? Nach meiner Ansicht sollte man Heimstätten nur an wirkliche Ansiedler überlassen. Die Belohnungen, welche die Regierung den alten Kriegern zuerkennt, würden vortheilhafter in Geld als in Landanweisungen bestehen, da letzere in den meisten Fällen von dem Spekulanten gekauft werden und derselbe nur um so leichter und um so billiger zum dem Besitz von öffentlichem Land gelangen kann. Die Männer, welche, wenn das Vaterland ruft, sich um seine Fahne schaaren und seine Ehre vertheidigen, verdienen sicherlich eine nachhaltigere Belohnung als Thränen, wenn sie todt, und bloßen Dank, wenn sie mit dem Leben davon gekommen sind; aber es gibt auch noch andere Krieger — Krieger des Friedens; und winkt den letzteren auch kein wehender Helmbusch zu der Bahn des Ruhmes oder des Todes, so ist nur zu oft ihr letzter Kampf ein wahrhaft blutiger. Sie fallen, indem sie den Zug der Civilisation unbetretene Pfade entlang führen, und werden unter dem Staube ihrer nachrückenden Colonnen begraben. Kein Monument erhebt sich über der Stelle, die Zeuge ihres Todeskampfes war; kein Grabstein wölbt sich über ihre Ruhestätte; die Winde allein, die in den Zweigen der Bäume seufzen, singen ihnen ein Requiem zu. Und doch sind gerade solche Männer die verdienstlichsten, welche eine Republik aufzuweisen hat — sie bilden ihre Stärke im Krieg und ihren Ruhm im Frieden. Die Errungenschaften unserer Pionier-Armee sind von dem ersten Tage an, wo dieselbe die Indianerstämme von der atlantischen Meeresküste zurücktrieb, bis auf die heutige Stunde die Errungenschaften von Wissenschaft und Civilisation gegenüber den Elementen der Unkultur gewesen.

Wenn irgend welche Belohnungen dem wahren Heroismus gebühren, so verdient dieselben Niemand mehr als der Pionier, der in der Wildniß für Wissenschaft und Civilisation eine Heimath gründet.

„Triumphe feiert nicht der Krieg allein:
Der Friede ärntet ebenfalls sie ein"

Die Zeit ist vorbei, wo die Pfade des Ruhmes über eingeäscherte Städte und blutige Schlachtfelder dahin führten; sie ziehen sich heutigen Tages an solchen Plätzen entlang, wo menschliches Elend und Unglück schmachtet, wo die physische Kraft des Menschen den Kampf mit den trotzenden Elementen der Natur und den nicht weniger schroffen Hindernissen einer falschen Civilisation zu bestehen hat. Die edelste That, die wir in dieser Welt ausführen können, ist die, den Gefallenen von seiner moralischen Gesunkenheit emporzuheben, das gebrochene Herz aufzurichten, die Thränen des Jammers zu trocknen und die Leiden eines Unglücklichen auf seinem Wege zum Grabe zu lindern.

„Geh! Sprich zur schäumenden Fluth: Sei still!
Diktir' den spottenden Winden deinen Will';
Predig' dem Sturm mit aller deiner Macht;
Doch sag' dem Elend nicht, daß Leben lacht"

Will man den Verirrten von der Bahn des Lasters und des Verbrechens zurückbringen, so muß man ihm eine Heimath geben, einen eigenen Heerd, um welchen er sein Glück aufbauen kann. Will man den Menschen weiser und besser machen, dann muß man die Armenhäuser aufheben, die Thore der Strafanstalten schließen, den Galgen in Trümmer zerschlagen und dafür die Einflüsse des Familienlebens zu veredlen suchen. Denn dieses ist die Schule, worin sich der menschliche Charakter bildet und sein künftiges Geschick sich gestaltet. Hier empfängt der Mensch seine ersten Eindrücke, die ihn in Glück und Unglück durch's Leben begleiten.

Um die Denkungsart des Menschen zu heben, sein Gefühl zu läutern und seine edelsten Anlagen zu entwickeln, gibt es keine Einflüsse von höherer Bedeutung, als die, welche vom häuslichen Heerde des Landbebauers ausgehen. In ländlicher Abgeschiedenheit, fern von den Verführungen des Ranges und des Luxus, entfalten sich jene edlen Eigenschaften, die einen dauernden Werth haben — die Entschlossenheit, welche die nationale Unabhängigkeit unerschütterlich vertheidigt, und die Arbeitsamkeit, von der alle Schichten der staatlichen Gesellschaft leben.

Lord Chatham sprach sich in 1775 in seiner Aufforderung an das Unterhaus, die brittischen Truppen von Boston zurückziehen, in der Weise aus, daß

„allerdings der Handel den Reichthum und Ruhm eines Volkes vergrößere; daß man aber die wirkliche Stärke einer Nation in ihren Landbebauern zu suchen habe. In der Einfachheit

ihres Lebens" — fährt er fort — „wächst jener einfache, ächte Schmuck der Tugend, Biederkeit und Liebe zur Freiheit auf. Diese wahren Söhne der Natur sind unbezwinglich."

Die Geschichte amerikanischer Tapferkeit hat diese Worte als prophetisch niedergeschrieben. Der Mensch in der Vertheidigung seines Heerdes ist unbezwinglich, steht ihm auch eine ganze Welt von Söldlingen gegenüber.

Lassen sie uns die Politik annehmen, wie sie Jackson in seiner Botschaft an den Congreß in 1832 angedeutet hat, worin es heißt:

„Es kann kein Zweifel darüber walten, daß die schleunige Ansiedlung dieser Landstrecken im wahren Interesse der Republik liegt. Der Wohlstand und die Macht eines Landes beruht auf seiner Bevölkerung und den werthvollsten Theil derselben macht die Klasse der Landbebauer aus. Unabhängige Farmer bilden uberall die Grundlage der Gesellschaft und sind immer treue Freunde der Freiheit Um ein Ende mit aller parteilichen Gesetzgebung über diese Frage zu machen, und um jeden unternehmenden amerikanischen Burger die Möglichkeit zu geben, sich ein unabbhängiges Grundeigenthum zu erwerben, scheint es mir am besten, für die Zukunft keine Einkünfte mehr aus jenen Landstrichen zu ziehen."

Dieser Rath, wie ihn einer der edelsten Patrioten unseres Landes gegeben hat, gehört, sowenig man ihn auch noch bisher beachtete, zu den reichsten Vermächtnissen, die derselbe uns hinterlassen hat.

Warum sollte die Regierung dieses Land noch ferner als eine Quelle des Einkommens ausbeuten, nachdem es bereits mehr als alle Kosten für seine Erwerbung gedeckt hat? Selbst wenn die Regierung ein Recht hätte, es zu thun, so würde es doch aller gesunden Politik widersprechen, so zu handeln; denn der wirkliche Wohlstand eines Landes beruht nicht auf den Summen Geldes, die in die Staatskasse eingezahlt werden, sondern in seinen Heerden und cultivirten Gründen. Auch besteht die wirkliche Macht einer Nation nicht in ihren Flotten und Armeen, sondern in dem Gedeihen ihrer ackerbauenden und arbeitenden Klassen. Ihre wahre Größe besteht nicht in dem glänzenden Pallaste, nicht in hohen Thürmen und Kuppeln, sondern in der Intelligenz und dem Familienglücke ihres Bürgers.

„Was bildet einen Staat?
Stolze Städte mit Thurmen und Zinnen,
Mit Mauern dicht und starken Besten innen?
Sind es die Porte, wo sich lachend wiegt
Die Flott', wenn brausend sie der Sturm umfliegt?
Sind es die Männer mit besterntер Brust?—
Nein! Männer, die sich hoben Sinns bewußt;
Männer, die treulich kennen ihre Pflicht
Und durch die That ihr geben stets Gewicht,
Gewalt vertreiben, wo sie sich auch naht:
Die Männer bilden einen Staat!

Das Glück eines Staates beruht nicht auf der Masse des Reichthums, sondern auf seiner rechten Vertheilung.

Das Land ist das größte, wo das Glück des häuslichen Heerdes am weitesten verbreitet ist. Will man den moralisch Gesunkenen zu seiner Manneswürde wieder emporheben, so muß man ihm vor Allen die Mittel an die Hand geben, seine dringenden physischen Bedürfnisse zu befriedigen; dann erst kann die Religion ihren Einfluß auf ihn äußern.

Aber selbst vom Finanzpunkte aus betrachtet, würde es im Interesse der Regierung sein, dieses Land an den wirklichen Landbebauer abzulassen, weil es dadurch angesiedelt würde; was nicht der Fall ist, wenn es an den Speculanten verkauft wird.

Die Einkünfte der Regierung von diesem Lande sind die Interessen von dem Ankaufskapital, die sich für eine Viertelsection à $1.25 per Acre zu 6 pCt. auf $12 per Jahr belaufen würden.

Aber da die Einnahme der Bundesregierung (mit Ausnahme der Landverkäufe) fast gänzlich von dem Zolle herfließt, der von importirten Artikeln erhoben wird, welche im Lande consumirt werden, so hängt der Betrag von der Größe der Consumtion ab. Durchschnittlich consumirt jedes Individuum jährlich ungefähr für $11 an importirten Artikeln, und, wenn man eine Familie durchschnittlich zu 7 Personen rechnet, so consumirt eine Familie jährlich für $75 an importirten Produkten, worauf ein Zoll von nicht weniger als $20 bezahlt ward.

Die Regierung würde somit $8 jährlich an jeder Viertelssection gewinnen, wenn sie dieselbe an den wirklichen Ansiedler wegaäbe. Und ferner, je billiger die Lebensbedürfnisse werden oder je leichter überhaupt der Einzelne dieselben befriedigen kann, um so mehr muß die Consumtion steigen; und in demselben Verhältniß, als man die Möglichkeit für importirte Artikel zu zahlen erleichtert, erhöht man zugleich die Consumtion der einheimischen Produkte, so daß die Ansiedlung der Wildniß geradesosehr im Interesse der neuen, wie der alten Staaten liegt. Der Betrag, den die Regierung dem Ansiedler gegenwärtig abnimmt, würde für ihn hinreichen, um sich das nöthige Inventar anzuschaffen.

Um der Bildung und Erziehung eine Bahn zu bereiten, sowie alle Kanäle des Handels zu öffnen, ist es am dienlichsten, dieses Land in kleinen Quantitäten an den Ansiedler zu überlassen, dessen Fleiß ihn bald in den Stand setzen würde, sich seinen Heerd heimisch zu machen und ihn mit dem Schmucke einer höheren Civilisation, dem Schulhaus und der Kirche, zu zieren.

Eine solche Politik würde nicht nur die Einkünfte der Bundesregierung vermehren, sondern auch den Handel und die productive Thätigkeit des ganzen Landes erhöhen, sowie die verschiedenen Elemente nationaler Größe kräftigen und stärken.

Der erste Schritt zum Verfalle eines Reiches ist der, wenn man das Interesse des Ackerbaues vernachläßigt. Mit ihm fällt die Macht einer Nation in Trümmer. Wenn man die Weltgeschichte richtig entziffert, so zeigt sich, daß die Entstehung, Blüthe u. Fall eines Reiches nichts anderes ist als die Entstehung, Entwicklung und Untergang des Ackerbaues. Hooke in seiner Beschreibung des Zustandes des Ackerbaues unter den Römern gibt die geheimen Ursachen an, welche das römische Reich und seine Freiheit dem Ruine zuführten; es war die Monopolisirung des Landes von Seiten der Reichen und seine darauffolgende Bebauung von Sklavenhänden. Er sagt:

„Es war die Praxis der Römer, einer jeden Nation Italiens, die sie unterjochten, einen Theil ihres Territoriums wegzunehmen Ein Stück davon wurde verkauft und der Rest den ärmeren Bürgern, unter der Bedingung gegeben, daß sie jährlich den zehnten Theil ihres Korns und den fünften Theil von dem, was sie an Obst zogen, als Abgabe entrichteten. Im verlauf der Zeit kam der Reiche durch verschiedene Mittel in Besitz des Landes, das für den Unterhalt des Armen bestimmt war. Anfangs eignete die reiche Klasse das Land unter angenommenem; späterhin aber ungenirt unter eigenem Namen. Zur Bebauung desselben verwendete sie fremde Sklaven, so daß Italien Gefahr lief, seine freien Einwohner — da es schwer für sie war

zu heirathen, indem sie keine Mittel hatten, Kinder zu erziehen, — gänzlich zu verlieren und mit Sklaven überfüllt zu werden, die kein Interesse in der Erhaltung der Republik hatten. Tiberius Gracchus unternahm es nun diese Uebelstände zu heilen."

„Niemals — sagt Plutarch — ward ein Gesetz in Vorschlag gebracht, das Unterdrückung und Unrecht mit weniger schroffen Mitteln zu beseitigen suchte. Dennoch aber erhob der Reiche ein Zetergeschrei über die Rücksichtslosigkeit, womit man seine Häuser, seine Ländereien, die Begräbnißplätze seiner Vorfahren von ihm nahm. Der Arme auf der anderen Seite beklagte sich, daß ein solches Gesetz ihn der äußersten Dürftigkeit überantwortete. Der letztere zählte die Schlachten auf, die er für die Republik gefochten hatte und dennoch ‚sollte ihm kein Antheil an den öffentlichen Ländereien erlaubt sein; ja bei der Bebauung derselben sollten sogar Fremde und Sklaven dem römischen Bürger vorgezogen werden.' Gracchus's Absicht war nicht, den Armen reich zu machen, sondern die Republik durch einen Zuwachs von nützlichen Mitgliedern zu kräftigen, auf denen ihm die Wohlfahrt Italiens zu beruhen schien. Der Sklavenaufstand in Sicilien, welcher damals noch nicht unterdrückt war, gab ihm schlagende Gründe an die Hand, womit er beweisen konnte, welche Gefahr Italien von der Ueberfüllung mit Sklaven drohte."

„Er fragte die Reichen, ob sie einen Sklaven einem Bürger, einen Eingeborenen einem Fremden vorzögen, und welcher von ihnen wohl das Interesse der Republik mehr im Auge hätte? Dem Elend des Armen aber gegenüber äußerte er: ‚Die wilden Thiere Italiens haben ihre Höhlen, wo sie Schutz suchen können; aber das Volk, das sein Leben für die Vertheidigung Italiens einsetzt, hat keine andere Vergnügung, als sich des Genusses von Luft und Licht zu erfreuen. Es klingt wie Hohn, wenn unsere Generäle in der Schlacht die Soldaten ermahnen, für ihren heimathlichen Heerd zu kämpfen, da sie nimmer einen solchen besitzen. Sie kämpfen und fallen, bloß damit der Reiche in seinem Luxus schwelge; und man nennt sie noch die Herren der Welt, während sie nicht einmal einen einzigen Zoll von ihrem Grund und Boden besitzen."

Smith in seinem biographischen Lexikon von Griechenland und Rom äußert sich über Tiberius Gracchus so:

„Tiberius kam auf seinem Marsche nach Spanien durch Etrurien, und wie er dieses fruchtbare Land so vernachlässigt daliegen sah, erfüllte es ihn mit Gram und Unwillen. Nichts als fremde Sklaven bestellten den Boden und weideten die Heerden auf den unermeßlichen Gütern der Reichen, während die ärmeren Klassen der römischen Bürger kaum ihr tägliches Brod hatten oder eine Scholle Land ihr Eigenthum nennen konnten. Dieser Umstand soll den Gedanken in ihm zur Reife gebracht haben, sich nach einer Abhülfe eines solchen Uebels umzusehen."

Hätte man der Politik des Gracchus gefolgt, und das öffentliche Land unter die landlosen Bürger der Nation vertheilt, so wären die römischen Felder von freien Männern anstatt von Sklaven bestellt worden und ein Menschenschlag würde sich entwickelt haben, der den Verheerungen der fremden Völker hätte Trotz bieten können. Die ewige Weltstadt würde nicht so leicht den Gothen und Vandalen zum Raube gefallen sein, sondern ihr Banner hätte da noch lange triumphirend wehen können, wo sich sobald darauf der Epheu um die Trümmer ihres Reiches wand.

Eine selbstständige Ackerbaubevölkerung, die einen eigenen Heerd besitzt, den sie zu vertheidigen hat, ist eine sicherere und unbezwinglichere Schutzwehr, als Vesten, Mauern und Zinnen. Wenn die Bevölkerung eines Landes auch das Land eignet, das sie bebaut, so hat sie ein Interesse, sich eine glückliche Häuslichkeit zu bereiten, die der Sporn zur Industrie und Mäßigkeit ist. Diese letzteren Eigenschaften aber sind es allein, welche einer Regierung Dauer und einer Nation Ruhm und Macht verleihen.

Nationales Unglück wächst nicht in einem Tage auf, sondern es die Frucht langjährigen Unrechtes. Der Same, wie ihn eine verderbliche Gesetzgebung ausstreut, braucht oft Jahrhunderte, um zu keimen und Untergang und Tod als seine Aernte zu liefern. Und den Samen, welcher für die nationale Existenz der schädlichste von allen ist, säet die Politik aus, welche die Arbeit herabwürdigt. Wenn Ackerbau als entehrend gilt, so beschränkt er sich natürlich zuletzt auf die, welche kein Interesse in dem Boden haben, den sie bestellen; wenn aber dem Arbeiter ein solches Interesse fehlt, so kümmert er sich auch nicht um den Fortschritt und die Wohlfahrt des Staates, indem er Nichts zu verlieren oder zu gewinnen hat. Hingegen der Besitz eines freien Grundeigenthumes erhebt und veredelt den Charakter seines Eigenthümers. Er erzeugt in ihm den Patriotismus, der mit demselben Feuer die Ehre seines Landes vertheidigt, mit welchem er für seinen Heerd ficht. Wo nur jemals die Freiheit ihr Banner entfaltet hat, da haben sich die Männer, die auf dem Felde und in den Werkstätten arbeiten, um dasselbe geschaart, um es aufrecht zu erhalten, — Männer, die an Hitze und Kälte gewöhnt den Grad von Abhärtung besitzen, der nöthig ist, um alle die Strapazen des Lagers zu ertragen. Ein unabhängiger Ackerbaustand auf unseren großen öffentlichen Landstrichen würde die sicherste Guarantie für die Fortdauer unserer Freiheit sein, und man sollte somit dieses Land dem Arbeiter zu eigen geben und dadurch verhindern, daß es in die Hände von Kapitalisten kommt, die es von „Ehehalten und Sklaven" bebauen lassen würden.

Der Vorschlag, unsere Politik in dieser Hinsicht zu ändern und dem Pionier eine Heimath für die bloßen Kosten der Vermessung und Ueberschreibung zu sichern, wurde oft von denen, welche nicht gründlicher über die Sache nachgedacht haben, als eine Maßregel verworfen, die darauf hinauslaufe, einen dem Anderen in der menschlichen Gesellschaft gleich zu stellen. Jedoch diesen Vorwurf hat man stets da erhoben, wo man der Macht ihre unrechtmäßig erworbenen Vortheile zu entreißen und den Menschen in den Besitz seiner unveräußerlichen Rechte einzusetzen versuchte. Das ist das Feldgeschrei der Verehrer von den Institutionen der Vergangenheit, womit sie alle Reformen zu hintertreiben sich bemühen. Hinter einem solchen Bollwerk verschanzen sich verjährte Mißbräuche und suchen ihre Stellung dadurch zu behaupten, daß sie jeden Angriff mit der Waffe der Verläumdung zurückzuschlagen sich bemühen, die ihnen die Anhänger der privilegirten Stände in die Hand geben. Denn bis auf unsere Tage herab waren die Geschichtsschreiber meistens die Schmeichler der regierenden Klassen und haben den Despotismus und die Ungerechtigkeit beschönigt, während sie die wahren Kämpfer für die Rechte der Völker als Auswürflinge brandmarkten.

Weil die Gracchen den römischen Bürger auf eine höhere Stufe stellen wollten dadurch, daß sie den Arbeiter zu seiner rechtmäßigen Würde zu verhelfen und ihm die Rechte zurückzugeben strebten, die ihm die Oligarchie ungesetzlich entzogen hatte, so erklärte man sie in die Acht, bis Niebuhr den Schleier wegriß, den eine 2000jährige Verdächtigung über sie gebreitet, und für alle Zukunft ihr Andenken als das von Männern rettete, die das wahre Interesse und den Ruhm ihrer Nation beabsichtigten. Das war von jeher

das Schicksal der Reformatoren der Menschheit. Ist es nicht endlich einmal an der Zeit, die Lehren der Geschichte zu beherzigen und allen blinden Respekt vor Institutionen aufzugeben, die weiter Nichts für sich haben, als den Nimbus, mit denen sie eine langjährige Dauer umgibt? Warum sollte der amerikanische Staatsmann nicht die Gesetzgebung seines Landes der Entwickelung seiner materiellen Hülfsquellen, dem Fortschritte seiner industriellen Interessen anpassen, und dadurch die Würde der Arbeit heben und die Grundelemente nationaler Macht kräftigen?

So lassen sie uns denn diese weiten Strecken Landes dem wirklichen Ansiedler zu eigen geben und unsere Landoffice vor dem Speculanten zuschließen. Wir verhindern auf diese Weise, daß das Kapital den Schweiß des Arbeiters verzehrt, ohne ihm irgend einen Ersatz dafür zu bieten. Indem den Arbeiter unser gegenwärtiges Regierungssystem wahrhaft zermalmt, das einen so großen Betrag von seinem Verdienste blos zum Vortheile des Speculanten wegnimmt, — die übrigen Nachtheile ungerechnet, die aus einem so ungleichen Kampf zwischen der physischen und der Geldmacht eines Staates entspringen, — ist es da ein Wunder, wenn Noth und Elend sich an seinem Heerde heimisch machen und Kummer und Sorgen sein Sterbelager umgeben?

Da der Pionier in die Wildniß eindringt und neues Areal den wilden Thieren entreißt und es als Erbschaft der Civilisation hinterläßt, so sollte auch die Regierung seinen Muth nicht abkühlen und seine Kraft nicht durch eine Gesetzgebung lähmen, die ihn den Händen herzloser Kapitalisten und gieriger Speculanten überliefert; denn auf seinem unwirthlichen Schlachtfelde sind diese beiden die einzigen Feinde, die sein redliches Herz und sein kräftiger Arm nicht bezwingen kann.

Bill um Heimstätten dem wirklichen Ansiedler zu sichern.

Section 1. Jedes Familienhaupt oder Jeder im Alter von 20 Jahren, der ein Bürger der Vereinigten Staaten ist oder seine Erklärung, ein solcher zu werden, den Naturalisationsgesetzen gemäß abgegeben hat, soll berechtigt sein, eine Viertels-Sektion von unbenutztem Staatsland frei von Kosten in Besitz zu nehmen, worauf erwähnte Person einen Verkaufsanspruch erhoben haben mag oder welche Sektion zur Zeit des Gesuches dem Verkaufe für $1.25 Cents oder weniger per Acre unterstellt ist.

Section 2. Jeder, sobald er sein Gesuch bei dem Registrator der Land-Office, wo er sich niederlassen will, vorgebracht hat, soll zugleich vor besagtem Registrator eidlich erklären, daß er oder sie das Haupt der Familie ist oder im Alter von 21 Jahren oder darüber steht; daß solches Gesuch für seinen oder ihren ausschließlichen Behuf gemacht oder für solche Personen, die speziell erwähnt sind, und nicht weder direkt noch indirekt für irgend welche andere; daraufhin soll es ihm oder ihr erlaubt sein, die festgesetzte Quantität von Land anzutreten, jedoch soll kein Certifikat oder Patent davon verabfolgt werden bis 5 Jahre nach der Besitznahme; und wenn nach dem Abfluß dieser Zeit die Person, welche das Land in Besitz nahm oder im Falle ihres Todes die Wittwe, oder, im Falle deren Absterbens, die Erben oder Vermächtnißnehmer des Besitznehmers oder, sollte eine Wittwe solches Land antreten, wenn der letzteren Erben oder, im Falle ihres Todes, wenn zwei glaubhafte Zeugen beweisen können, daß die erwähnten Personen auf der Landstrecke wohnten und sie bebauten und noch darauf wohnen und nichts davon veräußert haben, — in solchem Falle, wenn zur Zeit die genannten Personen Bürger der Vereinigten Staaten sind, sollen dieselben nach Erlegung von $10 zu einem Patent berechtigt sein; und im Falle, daß Vater und Mutter todt sind und ein unmündiges Kind oder Kinder unter 21 Jahre hinterlassen haben, so soll das Recht auf die Kinder übergehn und der Exekutor, Administrator oder Vormund kann jeder Zeit innerhalb zwei Jahre nach dem Tode der Eltern und im Einklang mit den Gesetzen des Staates, worin solche Kinder ihren Wohnsitz haben, erwähntes Land zum Nutzen der unmündigen Kinder, aber für keinen anderen Zweck, verkaufen; und der Käufer soll den absoluten Besitztitel erwerben und zu einem Patent berechtigt sein.

Section 3. Der Registrator der „Land-Office" soll alle solche Gesuche und Besitznehmungen von Land eintragen und einen Bericht davon an die „General-Land-Office" erstatten.

Section 4. Alles auf diesem Wege erworbene Land soll in keinem Fall dazu herhalten, um Schulden damit zu decken, welche vor der Ausfertigung des Patents gemacht worden sind.

Section 5. Wenn vor dem Abschluß erwähnter 5 Jahre es hinreichend bewiesen werden kann, daß der Ansiedler thatsächlich seine Wohnung geändert oder sein Land auf länger als 6 Monate zu irgend einer Zeit verlassen hat; in solchem Falle soll das Land an die Regierung zurückfallen und darüber, wie über jedes andere Staatsland, verfügt werden.

Section 6. Kein Individuum soll mehr als eine einzige Viertel-Sektion von Land in Besitz nehmen dürfen. Der Commissionär von der „General-Land-Office" soll geeignete Vorrichtungen treffen, um diese Bestimmung durchzuführen. Die Registratoren und Einnehmer sollen dieselbe Vergütung für Ländereien erhalten, deren Besitz unter den erwähnten Verhältnissen angetreten worden ist, als sie in dem Falle bekommen, wo der Besitzantritt mit Geld Statt fand; nämlich eine Hälfte hat die Person zu bezahlen, welche das Gesuch vorbringt und zwar unmittelbar mit demselben, und die andere Hälfte trifft die Person, an welche das Certificat verabfolgt wird, so jedoch, daß letztere Bestimmung in keiner Weise mit existirenden Vorkaufsrechten in Collision kommt.

PRESIDENTIAL CAMPAIGN OF 1860.

REPUBLICAN EXECUTIVE CONGRESSIONAL COMMITTEE.

HON. PRESTON KING, N. Y., *Chairman.*
" J. W. GRIMES, IOWA.
" L. F. S. FOSTER, CONN.
On the part of the Senate.
" E. B. WASHBURNE, ILLINOIS.

HON. JOHN COVODE, PENN., *Treasurer.*
" E. G. SPAULDING, N. Y.
" J. B. ALLEY, MASS.
" DAVID KILGORE, INDIANA.
" J. L. N. STRATTON, N. J.
On the part of the House of Reps.

During the Presidential Campaign, Speeches and Documents will be supplied at the following reduced prices:

Eight pages, per hundred	$0.50
Sixteen " "	1.00
Twenty-four "	1.50

Address either of the above Committee.

GEORGE HARRINGTON, *Secretary.*



